

**Radioreport Recht**  
**Aus der Residenz des Rechts**  
**Dienstag, den 04. Juni 2024**

---

<https://www.swr.de/swr1/sendung-sw1-radioreport-recht-100.html>

Mit Susanna Ott

**Frauen im Knast - was läuft anders als bei den Männern?**

**Susanna Ott:** Frauen im Knast - was läuft anders als bei den Männern? Das ist heute unser Thema im SWR1 Radioreport Recht. Die Zahlen sprechen eine klare Sprache: Frauen begehen weniger Straftaten als Männer. Das heißt, sie kommen auch dafür seltener hinter Gitter. Knapp 3000 Frauen sitzen in Deutschland im Gefängnis. Bei den Männern sind es etwa 40.000, also über zehnmal so viele.

**Thomas Müller:** Bei den Frauen haben wir weniger die Gefahr, dass die jetzt versuchen, gewaltsam auszubrechen oder sonst übergriffig zu werden. Da werden Konflikte auf andere Art und Weise ausgetragen. Also wir brauchen bei den Frauen nicht unbedingt die hohen Mauern, um sie an der Flucht zu hindern.

**Susanna Ott:** Das sagt Thomas Müller. Er ist seit 34 Jahren Anstaltsleiter der Justizvollzugsanstalt hier in Karlsruhe. In Baden-Württemberg gibt es ungefähr 6500 Inhaftierte, davon sind nur 350 Frauen. Frauen können in reinen Frauen-Justizvollzugsanstalten untergebracht werden. Das ist aber sehr selten. Meistens sind Frauengefängnisse an Männergefängnisse angegliedert, als eigene Abteilung in einem Nebengebäude oder als eigenes Stockwerk. Oft sind die Gefängnisse also gar nicht extra auf Frauen zugeschnitten. Das erklärt uns Rita Haverkamp. Sie ist Juraprofessorin an der Uni Tübingen. Dort forscht sie zum Thema Kriminalprävention.

**Rita Haverkamp:** Frauen sind eine kleine Gruppe innerhalb des gesamten Strafvollzuges. Sie haben einen Anteil von etwa 5,9 Prozent im letzten Jahr gehabt und daraus lässt sich schon ersehen, dass Frauen eine absolute Minderheit im Strafvollzug sind. Da stellt sich die Frage, wie sie untergebracht sind. Ein gewisser Teil ist in spezifischen Frauen-Justizvollzugsanstalten untergebracht, andere sind in Abteilung oder in einzelnen Haftgebäuden einer Männer-Justizvollzugsanstalt untergebracht. Das bedeutet auch, dass sich der Vollzug dann nach den Maßgaben für die Männer insbesondere dort ausrichtet. Und das heißt eben, dass Frauen, die insgesamt weniger Straftaten begehen, deren Straftaten weniger schwer sind und die auch weniger wieder rückfällig werden, dann auch sich nach dem Regime der Männer richten. Die haben also höhere Zäune, mehr Stacheldrähte, mehr Sicherheit insgesamt als beispielsweise Frauen, die in reinen Frauen-Vollzugsanstalten untergebracht sind.

**Susanna Ott:** Doch so viel Sicherheit ist eigentlich überflüssig. Das sagt auch Thomas Müller, der Anstaltsleiter der JVA Karlsruhe. Man spricht davon, dass Frauen im Gefängnis oft „übersichert“ sind.

**Thomas Müller:** Viele Sicherheitseinrichtungen, die nach unseren Baurichtlinien Standard sind, braucht man für Frauen nicht. Meine Erfahrung ist, wir brauchen keine Mauerkronensicherung, also Stacheldraht auf der Mauer, weil das nicht so das klassische Spektrum der Frauen ist, dass die da versuchen, sich über die Mauer irgendwo abzuseilen. Nach innen kann man natürlich sehr viel ab- und zugeben und differenzieren. Wir haben also bei weitem nicht die restriktiven Regime, die wir im Männervollzug haben. Da kann man im Grunde schon schauen: Wie sind die individuellen Bedürfnisse? Also ich würde sagen: in vielen Fällen sind die Frauen-Anstalten übersichert. Da müsste man nicht so viel machen.

**Susanna Ott:** Neben dem Thema Sicherheit gibt es aber noch andere Dinge, die im Gefängnis bei Frauen anders laufen, betont Thomas Müller. Oft sind es also die kleinen Dinge im Haftalltag.

**Thomas Müller:** Das sind eher dann so die Angebote, die variieren, also gerade jetzt im Freizeitbereich ist natürlich das Sportangebot ein anderes. Die Frauen mögen nicht Fußball spielen oder so etwas. Oder auch was die kreativen Dinge angeht. Da hat man dann bei den Frauen irgendwelche Dinge mit Malen, mit Basteln, mit Kochen. Solche Angebote würde es bei den Männern nicht geben.

**Susanna Ott:** Ein anderes Beispiel dafür, was bei Frauen im Knast anders läuft, nennt uns Professorin Haverkamp.

**Rita Haverkamp:** Es ist beispielsweise in den Frauen-Anstalten gang und gäbe, dass Frauen ihre eigene Kleidung anziehen. Bei den Männern ist es in der Regel umgekehrt, dass sie eine Verpflichtung haben zum Tragen der Anstaltskleidung. Das ist ein Unterschied und ein anderer sehr auffällige Unterschied ist die Gestaltung der Hafträume. Während die Gestaltung bei den Männern häufig recht karg ist, ist es bei Frauen, die im Strafvollzug sind, häufig etwas anders, dass sie sich bemühen, das etwas wohnlicher einzurichten, wenn sie sich dort länger befinden.

**Susanna Ott:** Wenn Frauen länger im Gefängnis sitzen, dann gibt es aber vor allem immer ein Problem, nämlich was ist, wenn sie Kinder haben? Die eine Möglichkeit ist natürlich, dass die Kinder zum Vater kommen oder in eine Pflegefamilie oder in ein Heim kommen und dann vom Jugendamt betreut werden. Aber es gibt auch die Möglichkeit, dass das Kind bei der Mutter bleibt, also im Gefängnis. Doch das ist die Ausnahme. Insgesamt gibt es in Deutschland nur 106 Haftplätze für den sogenannten Mutter-Kind-Vollzug. Wenn Kinder bei der inhaftierten Mutter bleiben, dann ist immer das Grundproblem: die Kinder müssen schließlich im Knast leben. Juraprofessorin Rita Haverkamp dazu.

**Rita Haverkamp:** Die gemeinsame Unterbringung von Müttern mit ihren Kindern, die hat gerade in den Anfangsjahrzehnten besonders viel Kritik hervorgerufen, weil der Haupteinwand natürlich bildete, dass die Einsperrung sich für die Kinder, die hier mit inhaftiert sind, negativ auswirkt. Und das muss man ja sehen, wenn Kinder im geschlossenen Vollzug sind, dann haben sie auch in gewissem Rahmen einen begrenzten Lebens- und Erfahrungsraum. Sie können ja nicht einfach herumstromern. Und bei Kindern, die noch sehr jung sind, ist es sozusagen noch nicht so wichtig, dass sie so ihre eigenen Erkundungsräume haben, weil die Eltern in der Regel darauf achten, dass sie sich nicht zu weit entfernen, weil sie einfach noch zu klein sind. Aber wenn sie so fünf Jahre alt sind, dann gesteht man ihnen einen bestimmten Rahmen, kleinere Spielräume in der Nähe der Wohnung, des Hauses, bei Freunden übernachten und so weiter und sofort zu. Und das ist dann natürlich nicht möglich, wenn sie in einer Mutter-Kind-Abteilung und vor allem in einer geschlossenen sind.

**Susanna Ott:** Im Gefängnis aufwachsen zu müssen, kann für Kinder immer eine schwere Belastung sein. Damit das funktioniert, gibt es für diese Situation besondere Regeln. Vor allem gibt es Altersgrenzen für die Kinder.

**Rita Haverkamp:** Es ist häufig so, dass Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr aufgenommen werden. Das betrifft insbesondere sogenannte geschlossene Einrichtungen. Das bedeutet, dass die Frauen nicht

so viele Möglichkeiten haben, sich in der Freiheit zu bewegen, als wenn man im offenen Vollzug ist, wo man dann zum Beispiel auch zum Arbeiten herausgehen kann und auch die Sicherungen deutlich laxer gehandhabt werden, weil sich diese Personen, die im offenen Vollzug sind, sich bewährt haben. Und das ist schon mal ein Unterschied, wenn sie dann den offenen Vollzug nehmen und sie haben dort Mutter-Kind Abteilungen, dann kann es auch sein, dass sie bis zu sechs Jahren bleiben können. Ein Beispiel ist die Justizvollzugsanstalt Frankfurt-Preungesheim, wo sie eine offene Einrichtung haben und eine geschlossene Einrichtung und in der geschlossenen Einrichtung sind die Kinder dann höchstens bis zum vollendeten dritten Lebensjahr dort.

**Susanna Ott:** Bis zum Alter von drei Jahren dürfen Mütter in der Regel ihre Kinder bei sich haben, wenn sie im geschlossenen Vollzug sind. Im offenen Vollzug sogar, bis die Kinder sechs Jahre alt sind.

**Rita Haverkamp:** Und dementsprechend ist es auch dieser Gedanke, dass die Kinder bis zu drei Jahren, dass es ihnen noch nicht so bewusst ist, dass sie sich in einem Gefängnis befinden. Dementsprechend in den offenen Einrichtungen, die sozusagen nicht diese Zäune, Mauern und so weiter und sofort haben, da ist dieser Eindruck, dass Kinder im Gefängnis sich befinden, nicht so offensichtlich.

**Susanna Ott:** Damit eine Mutter ihr Kind bei sich im Gefängnis haben darf, gibt es noch weitere Regeln. Die Mütter müssen vor allem in der Lage sein, sich auch um das Kind kümmern zu können. Aber eines ist Rita Haverkamp ganz wichtig.

**Rita Haverkamp:** Und ich möchte auch an dieser Stelle noch mal betonen, das ist ganz, ganz wichtig: Die Kinder werden dort untergebracht, bei den Müttern, weil es dem Wohl des Kindes dient und nicht der Resozialisierung der Mutter. Das Wohl des Kindes steht an erster Stelle. Nur wenn das Wohl des Kindes gewährleistet ist, wird es in einer Mutter-Kind-Abteilung aufgenommen. Und die Mütter selbst, die dafür in Betracht kommen, die werden natürlich auch gewissen Begutachtungen unterzogen. Sie müssen in der Lage sein, dass sie ihre Kinder versorgen. Und wenn sie sich überlegen, dass sie da zusammen mit anderen Müttern sind, dann müssen sie auch in irgendeiner Form gemeinschaftsfähig sein. Und dann stellt sich die Frage, wie ist ihre Persönlichkeit? Sind sie gewalttätig aufgefallen? Und wenn dies der Fall ist, dann kommen sie nicht in Betracht, mit ihrem kleinen Kind in so einer Einrichtung aufgenommen zu werden.

**Susanna Ott:** Auch wenn Frauen Probleme mit illegalen Betäubungsmitteln haben, dann dürfen sie und ihr Kind auch nicht in einer Mutter-Kind-Einrichtung aufgenommen werden.

**Rita Haverkamp:** Und wir haben im Strafvollzug viele Frauen, die Probleme mit illegalen Betäubungsmitteln haben und dahinter verbirgt sich häufig eine Sucht. Und wenn sie einen akuten Suchthintergrund haben, dann kommen sie auch nicht für eine Unterbringung in Betracht, weil eben diese Einrichtungen, selbst wenn sie geschlossen sind, doch offener sind als in anderen Bereichen und dementsprechend kommen Mütter mit einem akuten Suchtproblem dort auch nicht unter, in der Regel, und auch wenn eine gesteigerte Fluchtgefahr besteht.

**Susanna Ott:** Mutter-Kind-Einrichtungen gibt es nicht überall in Deutschland. Auch reine Justizvollzugsanstalten für Frauen gibt es nur fünfmal. Davon ist eine in Baden-Württemberg, in Schwäbisch Gmünd. Die anderen gibt es in Niedersachsen, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Berlin. Weniger Haftplätze, ob mit oder ohne Kind, heißt auch weniger Besuch für die inhaftierten Frauen. Eine Unterbringung in einer der wenigen Frauenanstalten bedeutet für viele Gefangene weit entfernt von ihrem Heimatort zu sein. Um den Kontakt zu halten, sind Angehörige gezwungen, lange Anfahrtswege auf sich zu nehmen. Die damit verbundenen Kosten können von vielen nicht oder nur sehr selten getragen werden. Das kann dann dazu führen, dass die Frauen nach der Haft öfter schwieriger in die Gesellschaft zurückfinden und auf sich allein gestellt sind. Zurück ins Leben zu kommen fällt dann nicht leicht. Weniger Haftplätze heißt aber auch weniger Angebote. Für Frauen gibt es dann häufig nicht die gleichen Möglichkeiten, wie im Männer-Justizvollzug. Um Schulabschlüsse nachzuholen oder eine Berufsausbildung zu machen, braucht es in der Haft das richtige Angebot und es braucht Zeit. Denn die Haftdauer von Frauen ist im Schnitt kürzer als die von Männern. Für einen Schulabschluss oder eine Berufsausbildung reicht das aber häufig nicht. Was kann da besser gemacht werden? Professorin Rita Haverkamp weist auf Regeln der Vereinten Nationen hin. Sie wurden genau dafür formuliert, die sogenannten Bangkok-Rules.

**Rita Haverkamp:** Und da gibt es verschiedene Anhaltspunkte, wie man auf die Bedürfnisse von Frauen eingeht. Und das betrifft auch beispielsweise das Personal, das betrifft Außenkontakte, das betrifft Ausbildung, Bildung. Das betrifft aber auch die Gesundheit, also die physische und psychische Gesundheit, um das möglichst umfassend zu umreißen.

**Susanna Ott:** In der Praxis sind die besonderen Probleme bekannt, die Frauen in Gefängnissen haben. Aber wie so häufig fehlt es an genug Geld und Personal, um die Dinge für Frauen besser zu machen. Frauen und Knast - was

läuft anders als bei den Männern? Das war heute unser Thema im SWR1 Radioreport Recht. Sie finden unsere Sendung auch als Podcast. Überall dort, wo es Podcasts gibt. Mein Name ist Susanna Ott. Vielen Dank fürs Zuhören.